

Arbeiten des Zentralvorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **31 (1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

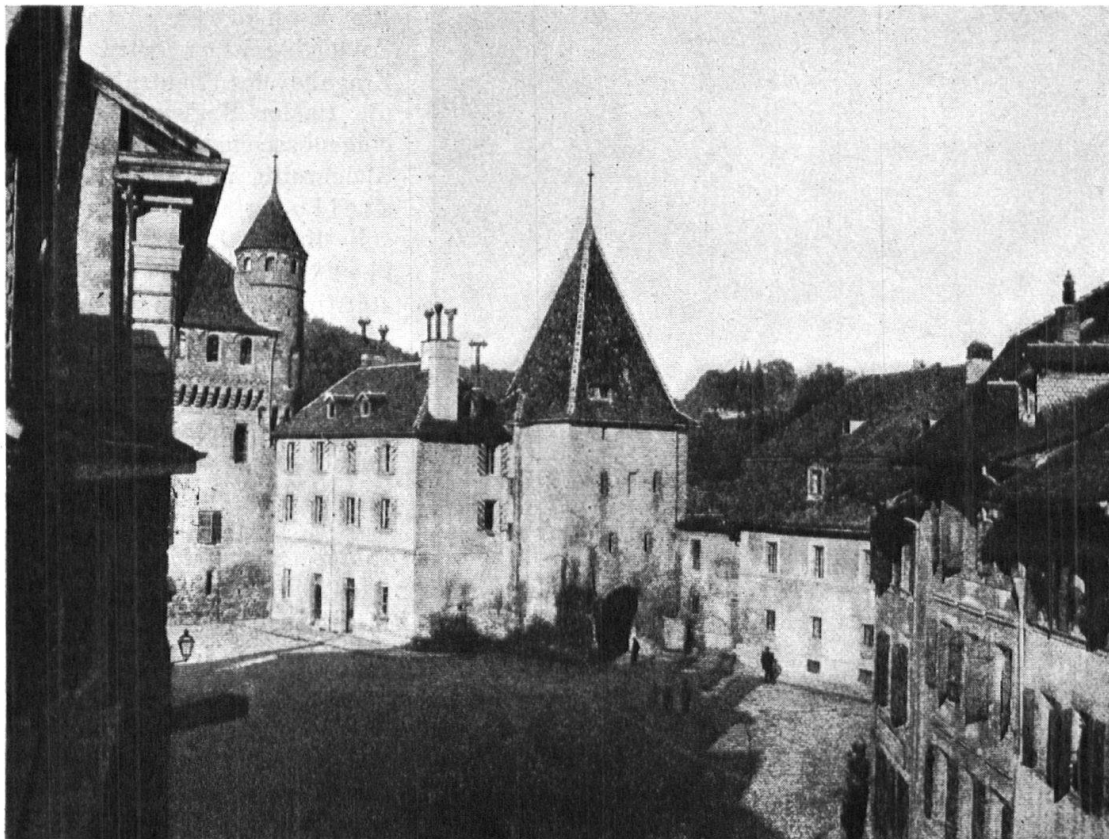
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Porte St-Maire in Lausanne, von der Innenseite, um 1890 abgebrochen. — La Porte St-Maire, à côté du château, vu de l'intérieur de la Cité; démolie en 1890, à l'occasion de la construction de l'Ecole de Chimie.

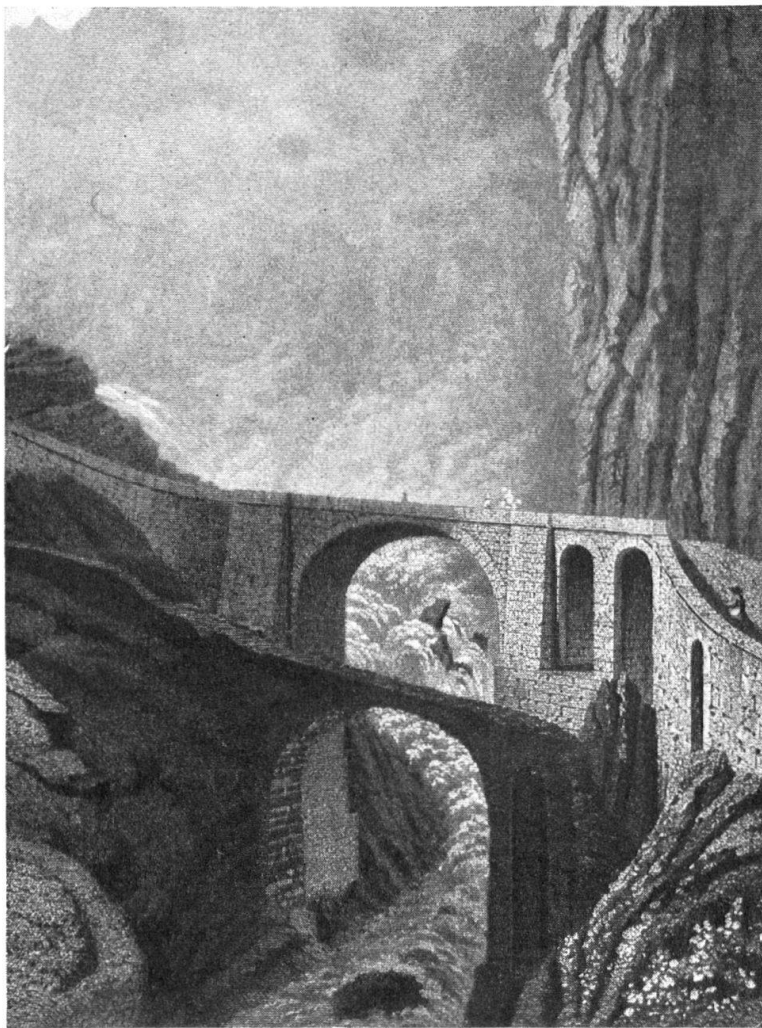
Arbeiten des Zentralvorstandes

Sitzung vom 28. März. Für die Jahresversammlung wird Sarnen in Aussicht genommen; in den Vorträgen soll die ethische Seite des Heimatschutzes zu Worte kommen. Die Jahresrechnung schließt mit einem Vorschlag von 690 Franken ab. Die Geschäftsstelle berichtet über ihre Werbung, die vor allem durch sechs Radiovorträge weit im Lande gewirkt hat. Die Sektion Freiburg ist neu gegründet worden und hat als Obmann Herrn Bernard de Vevey erhalten; bis heute sind ihr etwa 50 Mitglieder angeschlossen. Ueber die Neubelebung der Sektion Neuenburg laufen noch immer Verhandlungen.

Sehr wichtig ist, was Herr Dr. Spreng über den Seeuferschutz im Kanton Bern berichtet. Die Seva-Lotterie hat hier Mittel eingebracht, mit denen sich mehr erreichen lässt als mit guten Ratschlägen. Man verfährt hier so, dass man den Ufergemeinden Bebauungspläne vorschlägt, bei denen vor allem im Alt-Dorf, aber auch in dessen Erweiterungen für heimatschützerische Ordnung gesorgt wird; dann werden auch Uferwege und Badestellen geschaffen, die gut zu einem Ganzen zusammenklingen. Genehmigt die Gemeinde den Bebauungsplan, erhält sie zu seiner Durchführung einen sehr ansehnlichen Beitrag; sonst hat sie das Nachsehen. Die Bernische Baudirektion soll ersucht werden, an der schweizerischen Baudirektoren-Konferenz über dieses Vorgehen zum Schutz der Seeufer zu berichten, damit das gute Beispiel auch in andern Kantonen wirke. Noch nie mussten wir so klar einsehen, dass auch der Heimatschutz nur dann gewinnt, wenn er mit silbernen Kugeln schießen lernt.

Die Vereinigung Pro Campagna beabsichtigt, am Ufer des Luzerner Rotsees ein Freilichtmuseum nach Art der skandinavischen zu schaffen. Der Plan wird allgemein abgelehnt, da es widersinnig ist, Engadiner- oder Tessiner Häuser nach Luzern zu verpflanzen; wer bei uns die Bauernhäuser studieren will, findet sie ohnehin nahe genug beisammen und dann in der richtigen Umgebung.

Ueber die Walenseestrasse konnte im letzten Heft berichtet werden.



Die Teufelsbrücke an der Gotthardstrasse, in ihrem alten Zustand um 1830. — Le Pont du Diable au St-Gotthard, dans l'état de 1830.

Die Erhaltung des Basler Zeughauses wird durch eine Eingabe des Zentralvorstandes an die Basler Regierung zur gemeineidgenössischen Sache gemacht.

Gleichzeitig mit der Landesausstellung 1939 in Zürich soll die X. Landwirtschaftliche Ausstellung d. Schweiz stattfinden, und zwar im Gebiet des Zürichhorn. Architekt Moser legt das Projekt vor, das im Sinne des Heimatschutzes durchgestaltet ist, da es sich hier um vorbildliche ländliche Bauten handelt, die sich hier an alte Zürcher Formen anschliessen sollen. Wie weit der dörfliche Charakter ausgebildet werden kann, wird die Zukunft lehren; der Plan hinterlässt den besten Eindruck.

Sitzung vom 4. Juli. Zum Studium der mit der Landesausstellung zusammenhängenden Frage wird ein Ausschuss aus den Herren Dr. Börlin, Bühler, Rittmeyer, Hartmann, Naef, Leuzinger, Huber, Weibel, Fatio und Dr. Laur bestimmt.

Beim Freilichtmuseum am Rotsee kann es sich heute nur noch darum handeln, dass Bauernhäuser, die ohnehin abgebrochen werden müssen, hier Aufstellung finden können. Uebrigens hat die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission das Projekt ablehnend begutachtet.

In der Frage der Walenseestrasse hat die St. Galler Regierung gewünscht, von der zustimmenden Stellungnahme des Heimatschutzes im Kampf für den Bau der Strasse Gebrauch machen zu dürfen. Das kann aber nicht geschehen, weil der Heimatschutz grundsätzlich für die Erhaltung des natürlichen Ufers und nur von dieser Auffassung abgewichen ist, weil höhere Landesinteressen in Frage stehen.

Der Obmann berichtet über die erste Tätigkeit der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, die unter dem Vorsitz von Alt-Bundesrat Häberlin tagt. Sie hat nur begutachtenden Charakter. Bis heute hat sie sich dahin ausgesprochen: das Freilichtmuseum am Rotsee abzulehnen, das alte Zeughaus in Basel zu erhalten, desgleichen den Hardwald bei Basel, der wegen eines neuen Flugplatzes hätte gerodet werden sollen. Trotz einiger Bedenken gegen diese Kommission ist der Wunsch allgemein, mit ihr in gutes Einvernehmen zu kommen.

Mit der Freilandreklame befasste sich die Konferenz der kantonalen Baudirektoren. Um den chaotischen Zuständen ein Ende zu bereiten, wurde angeregt, eine private Gesellschaft zu gründen, der alle Firmen beitreten sollten, die sich mit Freilandreklame befassen. In einer Besprechung, der unser Geschäftsführer beiwohnte, wurde dieser Vorschlag einmütig abgelehnt. Man schlug der Baudirektorenkonferenz vor, die Gesetzgebung über Strassenreklame auf gemeinsame Grundlinien zu bringen, wobei das waadtländische Gesetz als Grundlage dienen könne; das Genfer Gesetz wäre allerdings ein noch besseres Vorbild. Am besten wäre wohl, wir selber würden ein Mustergesetz ausarbeiten.

Die Frage, ob nicht ganze Ortschaften unter Denkmalschutz gestellt werden können, wie z. B. Greyerz oder die Altstadt von Biel, bleibt einem weiteren Studium vorbehalten.